

ETATREDE

des Beigeordneten und Kämmerers Dieter Schütz anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2025

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Beigeordneter

02 IMPRESSUM

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6 - 10 34117 Kassel Tel. 0561 1004 - 0

Gestaltung

Heiko Horn, Fachbereich 103

Stand

Januar 2025

Internet

www.lwv-hessen.de

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,

zum siebten Mal stehe ich heute hier, um einen Haushalt für den LWV Hessen einzubringen. Auch wenn in den letzten Jahren vieles zur Routine geworden ist, sich Abläufe wiederholen und wir schon manche schwierige Lage gemeinsam gemeistert haben, gebe ich doch gerne zu: Dieser Tag ist der nach wie vor wichtigste in meinem Arbeitsjahr.

Er ist der Schnittpunkt von intensiver Arbeit in der Verwaltung, und dem Beginn der parlamentarischen Beratungen.

Und: Eine Woche vor Weihnachten ist eine Verbandsversammlung immer eine gute Gelegenheit, sich noch einmal zu sehen, danke zu sagen oder sich einfach am Rande kurz noch einmal persönlich auszutauschen, bevor das Jahr endet.

Diesmal steht dieser Tag aber unter anderen Vorzeichen als bisher. Waren die Finanzen unserer Träger auch in den letzten Jahren nie wirklich auskömmlich im Sinne einer gestaltenden kommunalen Selbstverwaltung, hat sich ihre Lage noch einmal auf dramatische Weise verschlechtert, ohne Hoffnung auf kurzfristige Besserung.

Wir sind ein Teil der kommunalen Familie. Das haben Sie schon oft von mir gehört. Eine Familie ist eine Gemeinschaft, in der jedes Mitglied seine Aufgaben hat.

Wir wollen unsere Aufgaben so gut wie möglich erfüllen. Deswegen will ich diesem Haushaltsentwurf ein Attribut geben: Verantwortung.

Wir übernehmen ohne jede Einschränkung Verantwortung für diejenigen, wegen derer es uns überhaupt gibt: Die Menschen in Hessen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Und wir übernehmen Verantwortung für die, wegen derer wir diese Hilfe überhaupt leisten können: Die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen.

Wir tun dies mit Leidenschaft, wir tun dies mit Sorgfalt, und wir tun dies mit Transparenz.

Der Fachbereich Finanzen hat den Haushaltsentwurf unter der klaren Vorgabe der Verwaltungsleitung erstellt, dass die Eckwerte, die Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, in der Verbandsversammlung im Juni beschlossen hatten, unbedingt einzuhalten sind.

Auch in finanziell schwierigeren Zeiten ist es uns ein zentrales Anliegen, dass sich unsere Träger weiterhin auf die Eckwerte als wichtige Planzahlen verlassen können.

Das war kein Selbstläufer und hat die Kolleginnen und Kollegen vor einige Herausforderungen gestellt, am Ende ist es aber gelungen.

Deswegen möchte ich unserem Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Ackermann, und seinem Team, an dieser Stelle schon einmal einen besonderen Dank aussprechen. Demnach wird der Mehrbedarf bei der Verbandsumlage im Plan nicht überschritten, wir rechnen nunmehr mit 158.4 Millionen Euro.

Die Gesamtaufwendungen werden die Marke von zweieinhalb Milliarden Euro erstmals überschreiten - eine gigantische Summe. Wir rechnen mit rd. 2.537 Millionen Euro. Davon entfallen alleine ca. 2,1 Milliarden Euro auf Transferaufwendungen im Bereich der überörtlichen Sozial- und Eingliederungshilfe.

Fast 80 Prozent der Gesamtaufwendungen, nämlich ca. 1,92 Milliarden Euro, werden von der Verbandsumlage finanziert.

Die Plandaten zum KFA ergeben einen Hebesatz von aktuell 11,343 Prozent.

Vom Land Hessen erwarten wir eine Unterstützung in Höhe von 175 Millionen Euro aus der Zuweisung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Mittel).

Die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung aufgrund der fehlenden Grundlage noch nicht berücksichtigten 5 Millionen Euro werden nach Beschluss des Landeshaushaltes in einem Ergänzungsvorschlag in der VV im April 2025 eingebracht.

Zum Vorteil der Träger haben wir vorgesehen, 41 Millionen Euro Rücklagen zu verwenden. Würden wir dies nicht tun, läge der Verbandsumlage-Mehrbedarf bei annähernd 200 Millionen Euro.

Ich sehe mich an dieser Stelle verpflichtet, darauf hinweisen, dass uns dieses Instrument zur Verminderung der Belastungen der Kommunen künftig in dieser Größenordnung nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Das heißt für den Blick in die Zukunft: Unter sonst gleichen Bedingungen würde der Umlage-Mehrbedarf im Jahr 2026 alleine dadurch schon um bis zu 41 Millionen Euro steigen.

Den bundesweiten Kostensteigerungen und Mehrbelastungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes können wir uns auch in Hessen nicht entziehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, kurz BAGüS, unterstützt den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, in welchem die Schaffung eines zukunftsfähigen Modus für einen Mehraufwandsausgleich gefordert wird.

Weiterhin erweist sich die Umstellung auf die neue Leistungs- und Finanzierungssystematik als sehr komplex und bringt verschiedene Problemlagen mit sich, wie etwa die Unsicherheiten in der Differenzierung nach qualifizierter oder kompensatorischer Assistenz und der Abgrenzung zum Beispiel zu den pauschalierten Leistungen.

Sie wissen, dass wir seit Beginn des Jahres 2024 in der Eingliederungshilfe auch für den dritten Lebensabschnitt zuständig sind. Leistungsberechtigte Menschen beantragen nach Erreichen des Renteneintrittsalters neben Leistungen der Hilfe zur Pflege auch Leistungen der Eingliederungshilfe und

kommen somit als neue Fälle zu uns.

Hier müssen wir mit einer deutlichen Fallzahlsteigerung und Leistungsausweitung rechnen.

Außerdem verzeichnen wir einen Anstieg bei den besonderen Bedarfen, bei einer gleichzeitigen Verknappung des Angebots.

Das bringt zwangsläufig steigende Kosten mit sich.

Wegen der tariflichen Veränderungen kommt es zu höheren Vergütungen. Sichtworte sind hier Tariftreue, Mindestlohn und Lieferkettengesetz.

Für das neue Jahr haben einige Leistungserbringer den Bedarf an Einzelverhandlungen angekündigt. Die Höhe der Forderungen ist heute noch nicht zu beziffern.

Bei den Personalaufwendungen ohne unsere Schulen rechnen wir mit einem Anstieg von rund 1,5 Prozent auf nunmehr rd. 112.6 Millionen Euro.

Gegenüber der Ihnen vorliegenden Unterlage hat sich hier noch eine Änderung ergeben.

Sie haben es mitbekommen: Die Landesregierung hat für die hessischen Beamtinnen und Beamten angekündigt, die zweite Stufe der Besoldungs- und Versorgungsanpassung im Jahr 2025 verschieben zu wollen. Die eigentlich für August vorgesehene Erhöhung soll nun erst zum 1. Dezember greifen.

Das sorgt für Einsparungen von ca. 738.000 Euro im LWV-Haushalt, auch dies werden wir in dem schon genannten Ergänzungsvorschlag abbilden.

Der Stellenplan sieht eine moderate Erhöhung von netto 18,5 Stellen vor, was zu einer Gesamtstellenzahl von 1.521,5 führt.

Den Schwerpunkt des Zuwachses bildet die Eingliederungs- und Sozialhilfe. Hätten wir nicht diverse bestehende Planstellen kritisch überprüft und in vielen Fällen auch gestrichen, wäre die Zunahme deutlich höher ausgefallen.

Außerdem trägt der Abbau von 6 Positionen bei der Bedarfsermittlung zur Kompensation bei.

Sie sehen, hier ist viel Bewegung drin, und wir verlangen auch unseren Mitarbeitenden in diesem Bereich einiges an Flexibilität ab.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die hier gemeinsam für den LWV an einem Strang ziehen.

Im Stellenplan sehen Sie auch die Auswirkungen der Verlagerung unserer Softwareentwicklungsaktivitäten zur ANLEI-Service GmbH (ASG). Zur Verrechnung von Mitarbeitenden, deren Aufgaben vollständig und dauerhaft auf die ASG übergehen und die dementsprechend per Personalgestellung wechseln, werden vom Fachbereich Datenverarbeitung insgesamt 14 Stellen zur ANLEI-Service GmbH übertragen.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass 3 Stellen für die Schulsozialarbeit hinzukommen.

Vielen Dank, dass Sie unser Konzept zur Erweiterung dieser wichtigen Aufgabe mitgetragen haben.

Ich will heute nicht lange referieren über die Attraktivität des LWV als Arbeitgeber.

Bitte ziehen Sie hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen für den LWV gedanklich die 6 Stellen für die forensischen Kliniken ab.

Ich glaube, wir brauchen keine Vergleiche zu scheuen.

Leitende Ärztinnen und Ärzte müssen aus Rechtsgründen Mitarbeitende des Verbandes sein, eine Belastung unseres Haushaltes entsteht dadurch nicht.

Der Fachkräftemangel bedroht aber nun mal viele Behörden und Unternehmen in ganz Deutschland. Und natürlich auch die Leistungserbringer.

Die einzelnen Veränderungen werden auch noch einmal im Vorbericht zum Stellenplan, der Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vorliegt, ausführlich erläutert. Wir nehmen vermehrt wahr, dass bereits bewilligte Leistungen nicht zeitnah umgesetzt werden können, weil schlichtweg die personellen Ressourcen nicht vorhanden sind.

Damit ich es nicht an so vielen Stellen in meiner Rede wiederholen muss, will ich jetzt ein paar Worte zum Fachkräftemangel sagen. Sie wissen, dass ich in meinen Etatreden immer auch einen Platz für unsere Schulen reserviert habe.

Er bleibt ein den ganzen Verband betreffendes Problem.

Die dort geleistete Arbeit kann gar nicht genug wertgeschätzt werden.

Seien es Erzieherinnen und Erzieher in unseren Schulen, Fachplanerinnen und -planer für wichtige Aufgaben im Baumanagement, IT-Profis oder Kolleginnen und Kollegen für die Sachbearbeitung.

Bei jedem Besuch vor Ort erlebe ich aufs Neue, wie dort der Würde der jungen Menschen, der Chancen der Kinder und Jugendlichen und damit unserer Gesellschaft unverzichtbare Dienste erbracht werden. Vielen herzlichen Dank dafür.

Und er hat Auswirkungen auf unseren Haushalt: Manche Aufgaben müssen warten, weil Personal fehlt. Die Sockelförderung der interdisziplinären Frühförderung durch das Land Hessen soll künftig an die Leistungserbringer gezahlt werden. Das bringt jährliche Vergütungsanpassungen mit sich, da der Betrag der Sockelförderung wechseln kann.

Teilweise können wir Engpässe mit externen Dienstleistern abfedern, was aber oft nur mit höheren Kosten möglich ist. Deswegen hätten wir uns ein anderes Modell gewünscht, das Land hat es aber so entschieden.

Die Leistungs- und Vergütungsverhandlungen der Internate und des Wohnheims dauern noch an.

Hier könnten sich also noch Änderungen bei den im Haushalt geplanten Erträgen ergeben.

Auch im kommenden Jahr arbeiten wir weiter an einer modernen Infrastruktur.

Beste Schule braucht beste Bedingungen! Ja, dafür tun wir vieles.

Für die Neubauprojekte unserer Schulen in Friedberg und Idstein sind die Bauvoranfragen in Arbeit und Mittel im Haushalt eingestellt.

Aber: Ich muss an dieser Stelle den Bogen zu unserem Baumanagement schlagen und eine offensichtliche Zielkonkurrenz ansprechen: Die weiterhin hohen Baukosten können wir nicht einfach ohne jede Reaktion hinnehmen.

Wir sind aufgefordert, Bedarfe kritisch zu prüfen, und wir müssen bei jedem Projekt aufs Neue austarieren, wie wir unsere Absichten, einerseits kostenbewusst zu bauen und andererseits CO₂ einzusparen, ins Gleichgewicht bringen können.

Trotzdem behält das Ziel der Klimaneutralität seine hohe Priorität. Mit einer neu geschaffenen Stelle für das $\mathrm{CO_2}$ - und Klimamanagement werden wir Energiesparmaßnahmen effizienter umsetzen können.

Bei Bauunterhaltungsmaßnahmen üben wir weiterhin Zurückhaltung bei nicht zwingend erforderlichen Erneuerungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen, immer aber in Abwägung unserer Verantwortung als Immobilieneigentümer.

Lassen Sie mich mit Blick auf den investiven Teil unseres Haushaltes, also die Auszahlungen im Finanzhaushalt, anmerken, dass wir auch für das Jahr 2025 die Finanzierung aus liquiden Mitteln vornehmen werden.

Damit gewährleisten wir im fünften Jahr in Folge, dass die FAG-Zuweisung in vollem Umfang zur Absenkung des Umlagemehrbedarfs eingesetzt wird und nicht anteilig für die Finanzierung unserer Investitionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete.

heute will ich auch einmal etwas sagen zu unserem Fachbereich 403. Archiv, Gedenkstätten und historische Sammlungen. Unsere Aufgaben dort auskömmlich zu finanzieren, bleibt stets unsere besondere Verpflichtung.

Vor gut einem Monat erhielten wir von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung den Zuwendungsbescheid für die Projektförderung der Neugestaltung der Gedenkstätte Hadamar und ihrer Dauerausstellung.

Insgesamt wurden rd. 11 Millionen Euro bewilligt, welche sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzen.

Beim LWV verbleiben ca. 5,6 Millionen Euro.

Wir werden die Opfer vor dem Vergessen bewahren, ihrer würdig gedenken und die Verbrechen und ihre Vorgeschichte als Mahnung an die Gegenwart noch besser greifbar machen.

Im Licht der Kenntnis der Vergangenheit werden aktuelle Entwicklungen eingeordnet und Herausforderungen aufgezeigt.

Denn weiterhin sind Ausgrenzung, Gewalt und Entmenschlichung auch ein Angriff auf unsere gegenwärtige Gesellschaft und unsere zu schützende Demokratie.

Ebenfalls im November 2024 teilte die Hessische Landeszentrale für politische Bildung der Gedenkstätte Hadamar mit, dass der institutionelle Zuschuss ab dem kommenden Jahr um 23.400 Euro erhöht wird

Damit wird diese Förderung ab dem Jahr 2025 auf 220.000 Euro aufgestockt.

Wir danken dem Land Hessen für diese auch symbolisch wichtige Unterstützung.

Und jetzt noch ein kleiner Ausflug ins Grüne: Nach Haina.

Hinter den Stiftungsforsten Kloster Haina (SKH) liegen unruhige Jahre.

Die Trockenheit und ihre Folgen haben dem Wald viel Substanz gekostet, der Holzvorrat hat sich deutlich verringert.

In den nächsten Jahren werden die SKH wohl defizitär arbeiten und viel in die Zukunft investieren müssen

Welch ein Glück, dass wir für die großen vor uns liegenden Aufgaben im Wald ein neues, junges, motiviertes und hoch qualifiziertes Führungsteam gefunden haben.

Wir werden das Ziel der naturnahen und gleichzeitig profitablen Waldbewirtschaftung weiterverfolgen, und das immer im Sinne des Stifters: Landgraf Philipp der Großmütige.

An dieser Stelle noch einige weitere kurze, aber wichtige Hinweise:

- Wir wollen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ohne Schulen um 2,5 Millionen auf 30,6 Millionen Euro reduzieren.
- Für das Jahr 2025 sind keine Ausgleichszahlungen durch den LWV Hessen an seine Gesellschaften vorgesehen.
- Und selbstverständlich ist die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve von 42,8 Millionen Euro für das ganze Jahr gewährleistet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

ich muss Ihnen heute einen Haushalt vorlegen, der den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen viel abverlangt.

Und ich sehe es als meine Pflicht an, Ihnen heute schon zu sagen, dass ich auch für die nächsten Jahre nicht von einer grundlegenden Verbesserung ausgehe.

Allgemeine Kostensteigerungen und neue Fälle werden weiterhin steigende Belastungen mit sich bringen.

Vor allem aber ist es das Bundesteilhabegesetz, welches für ausufernde Kosten sorgt.

Damit Sie mich nicht missverstehen: Wir haben uns immer zur Personenzentrierung bekannt.

Ich persönlich sage aber auch: Hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen gehört das BTHG auf den Prüfstand.

Die Grenze der finanziellen Belastbarkeit der Kommunen ist erreicht.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es nicht mehr weiter! Bitte lassen Sie uns das bei jeder Gelegenheit gegenüber Land und Bund in aller Deutlichkeit klarstellen!

Aber: Dass ein gewaltiger Teil unseres Haushaltes von gesetzlichen Rahmenbedingungen fremdbestimmt ist, entlässt uns nicht aus der eigenen Verantwortung.

Vielmehr müssen wir diesen Umstand als Aufruf verstehen. Ein Aufruf, noch besser zu werden, Abläufe zu optimieren, Effizienzen zu finden und Kosten zu reduzieren.

Deswegen haben wir uns auf einen Konsolidierungspfad begeben. Die Haushaltssperre im laufenden Jahr war dafür ein effizientes und auch sichtbares Zeichen. Sie sollte Ihnen, den Trägern und dem Land Hessen zeigen: Auch der LWV trägt seinen Teil bei.

Und die Sperre hat Erfolg: Zwar konnten leider bei den Transferaufwendungen keinerlei Verbesserungen erreicht werden, andererseits wurden die Zielvorgaben bei den Sach- und Dienstleistungen sogar übertroffen.

Ich möchte heute ankündigen, dass wir auch im kommenden Jahr von Beginn an wieder mit einer Haushaltssperre arbeiten wollen, mit nicht minder ehrgeizigen Zielen.

Außerdem beabsichtigen wir, die gesetzlichen Regelungen zu Rückforderungsrechten bei nicht erbrachten Leistungen durch Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen konsequenter zur Anwendung zu bringen.

Weitere Ideen zur Konsolidierung befinden sich noch in der internen Abstimmung.

Ich hoffe, Sie sehen unser ernsthaftes Bemühen.

Unsere regelmäßigen Bekenntnisse, Teil der kommunalen Familie zu sein, sind eben keine Worthülsen, sondern wir wollen sie mit einer aktiven Haushaltspolitik im Sinne unserer Träger mit Leben füllen.

Und deswegen sage ich hier auch in aller Deutlichkeit: Wir müssen uns an den kommenden Erfolgen oder Misserfolgen messen lassen. Noch einmal zurück zu Bund und Land:

Vielleicht ist einigen von Ihnen während der Schulzeit im Lateinunterricht einmal der römische Staatsmann Cato der Ältere begegnet. Ihm wird folgender Satz zugesprochen: "Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss."

Cato soll jede einzelne seiner Reden im Senat mit diesen Worten beendet haben, bis er seinen Willen bekam und Karthago im 3. Punischen Krieg vernichtet wurde.

Mein Wunsch ist nicht so martialisch. Bei der ständigen Wiederholung halte ich es aber wie der Römer. Ich werde nicht müde, immer wieder zu sagen: Es muss sich etwas tun bei den systemwidrigen Leistungen!

Gerne erinnere ich an die Ergebnisse der Prüfung des Hessischen Rechnungshofes zur Haushaltsstruktur 2023: 101,3 Millionen Euro wurden als Ergebnisverbesserungspotenziale genannt, aber 100,4 Millionen Euro betrafen eben solche systemwidrigen Leistungen.

Gestatten Sie mir dazu eine persönliche Bemerkung: Wenn der Rechnungshof in einem solch großen Haushalt eigentlich nur 900.000 Euro Potenzial findet, dann darf ich als Kämmerer sagen: Das fühlte sich ziemlich gut an.

Aber wieder zurück zu den systemwidrigen Leistungen: Es fehlt weiterhin jede Begründung, diese Verpflichtungen bei uns abzuladen.

Die Zuständigkeit vor allem für die "Hilfe zur Pflege" abzugeben, wäre eine große Entlastung für uns und bleibt deshalb unser Ziel.

Wir werden es mit derselben Beharrlichkeit wie einst Cato weiterverfolgen!

Wie gut, dass Sie als Verbandsversammlung hierzu

einen entsprechenden Antrag gefasst haben.

Es muss sich etwas tun bei den systemwidrigen Leistungen!

Jetzt bleibt mir noch, danke zu sagen.

Danke an alle, die zur Erstellung dieses 766 Seiten umfassenden Zahlenwerks "Haushalt des LWV Hessen" beigetragen haben, aber auch an alle Mitarbeitenden, die in diesen herausfordernden Zeiten Tag für Tag mit anpacken, damit der LWV als Sozialverband seine vielfältigen Aufgaben zum Wohle der Menschen in unserem schönen Bundesland erfüllen kann.

Vielen herzlichen Dank dafür!

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, danke ich für Ihren Einsatz in den Gremien und in Ihren Rollen als kommunale Botschafter des LWV, verteilt in ganz Hessen.

Lassen Sie uns auch die vor uns liegenden Beratungen zum Haushalt nutzen, um gemeinsam an der Zukunft unseres Verbandes zu arbeiten!

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen während der Haushaltsberatungen.

Jetzt aber wünsche ich Ihnen erst einmal ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

Nutzen Sie die kommenden Tage, um in einer hektischen Welt einmal zur Ruhe zu finden.

Möge Ihnen und Ihren Lieben ein gesundes und glückliches Jahr beschert sein!

Und um es noch einmal mit dem Römer Cato zu halten:

Auch unseren Wunsch nach Frieden müssen wir hoffentlich nur noch dieses eine Mal wiederholen.

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

